



Nr. 05/2003 vom 16.05.2003

AMTLICHER TEIL

Aus dem Gemeinderat

a) Beratung über die Erhebung eines Ergänzungsbeitrages zur Sanierung der Sammelkläranlage Marktheidenfeld und Verlegung einer Fremdwasserleitung (Hohle-Brunnen)

Zu diesem Beratungspunkt wurden dem Gemeinderat bereits folgende Unterlagen zur Information vorgelegt bzw. ausgefertigt:

1. Aufstellung über die Gesamtkosten zur Sanierung und Erweiterung der Sammelkläranlage Marktheidenfeld,
2. Aufstellung der Mischwassermenge in der Kläranlage Marktheidenfeld von 1989 bis 2002 mit der jährlichen Kostenbeteiligung usw. sowie der Frischwasserbezug von 1992 bis 2002,
3. Kostenschätzung für die Fremdwasserleitung "Hohle-Brunnen" und
4. Kalkulation für die Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung und Erweiterung der Sammelkläranlage Marktheidenfeld sowie die Fremdwasserableitung "Hohle-Brunnen" mit einem Berechnungsbeispiel.

Die Kalkulation zum 1.4.03 sieht wie folgt aus:

Die anteilige Baukosten für die Sammelkläranlage (ca. 8% aus 10.383.200,61 EUR) betragen 803.656,05 EUR, die Kosten für den Fremdwasserkanal (Hohle-Brunnen) 103.182,21 EUR, so dass insgesamt 933.838,26 EUR zur Umlage kommen.

Nach Abzug staatlicher Zuwendungen verbleibt ein ungedeckter Aufwand von 774.838,26 EUR. Dieser Betrag wird zu 30% auf die Grundstücksfläche und zu 70% auf die Geschossfläche verteilt. Für den Satzungsentwurf ergeben sich somit 0,30 EUR /qm Grundstücksfläche und 1,98 EUR /qm Geschossfläche. Die Beiträge sollen in drei Raten ein gehoben werden und zwar zum 1.10.2003, 1.10.2004 und 1.10.2005.

Bei der Beratung wurde weiterhin festgestellt, dass die Finanzierung nur über Beiträge erfolgen kann, nachdem die Gemeinde hoch verschuldet ist und die Wasser- und Abwassergebühren schon jetzt sehr hoch sind. Ferner muss die Gemeinde schon jetzt ca. 75.000,- EUR jährlich an Zins und Tilgung für die bisher durchgeführten Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung entrichten. Die Aufnahme eines weiteren Darlehens ist aus diesen Gründen nicht mehr zu verantworten. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurde beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten.

b) Festlegung von neuen Kriterien im Kindergarten Hafenlohr

Bürgermeister Ritter unterrichtete den Gemeinderat über die künftige Situation des Kindergartens. Vorausgegangen war ein Gespräch mit der Kindergartenleitung. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Zahl der Kinder drastisch verändern wird. Dies führt zwangsläufig zu Veränderungen hinsichtlich der Einnahmen, der Arbeitszeit und der Aufnahme von Kindern. So wurde vorgeschlagen:

1. In Zukunft sollen Kinder schon ab 2 ½ Jahren aufgenommen werden.

2. Die Stichtagsregelung zur Aufnahme neuer Kinder entfällt, d.h., es werden das ganze Jahr über Kinder aufgenommen (außer im August).
3. Der Beitrag für die vorgenannten Kinder soll geringer als der normale Beitrag sein. Diese Kinder besuchen den Kindergarten auch nur höchstens vier Stunden am Tag.
4. Wenn diese Kinder das 3. Lebensjahr vollenden, soll sich der Beitrag auf den normalen Ganztagsbeitrag erhöhen und das Kind erhält automatisch einen Ganztagsplatz.
5. Die Gruppen sollen am Nachmittag zusammen-gelegt werden, um Freiräume für Büroarbeiten, Abgeltung von Überstunden usw. zu schaffen.
6. Es steht zur Diskussion, ob nicht für die Freitagsbetreuung von 12.00 bis 13.00 Uhr ein zusätzliches Entgelt erhoben werden soll, da es eine Zusatzleistung ist.
7. Eventuell soll es möglich sein, die Kinder ohne Unterbrechung von 7.30 bis 16.00 Uhr im Kindergarten lassen zu können.

Über die genannten Punkte wird ein Gespräch mit dem Elternbeirat stattfinden.

c) Erhöhung der Kindergartengebühren

Bereits bei der Haushaltsberatung für das Rechnungsjahr 2003 wurde eine Erhöhung der Kindergartengebühren zum 1.9.2003 sachlich diskutiert. Dabei wurde vor allem zum Ausdruck gebracht, dass künftig keine großen Gebührenanpassungen mehr erfolgen sollen.

Nachdem sich finanziell Veränderungen im Kindergarten ergeben werden (weniger Einnahmen, höhere Personalkosten), hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren ab 01.09.2003 wie folgt neu festzusetzen:

Für das 1. Kind 64,- EUR und für das 2. Kind 53,- EUR. Die weiteren Kinder einer Familie sind gebührenfrei.

d) Auftragsvergaben

Zugestimmt hat der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung einer Tragkraftspritze TS 8/8 zum Nettopreis von 8.253,00 EUR an die Firma Ziegler aus Giengen.

Den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Geländers für die Hafenlohrbachbrücke in Windheim erhielt die Fa. Metallbau Mainland GmbH aus Marktheidenfeld zum Angebotspreis von netto 3.859,90 EUR.

e) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch erteilt:

- Bauantrag von Franz Hennig aus Windheim über einen Wohnhausanbau am Anwesen "Am Schleifrain 1".
- Bauantrag von Josef und Helene Übelhör aus Marktheidenfeld zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage im Baugebiet "Gehäg-Sandäcker"

Volksbegehren "Wer bestellt, muss auch bezahlen"

Dem Amts- und Mitteilungsblatt sind folgende Bekanntmachungen als Anlage beigefügt (nicht in der Onlineausgabe):

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Wer bestellt, muss auch bezahlen"
- Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Wer bestellt, muss auch bezahlen"

Um Beachtung wird gebeten.

Vordrucke unter www.hafenlohr.de

Ab sofort können Vordrucke und Formulare auch über die Hafenlohrer Homepage unter www.hafenlohr.de abgerufen werden. Die Bodenrichtwerte sind ebenfalls über www.hafenlohr.de abzurufen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2003

Der Gemeinderat Hafenlohr hat eine Erhöhung im letzten Jahr zum 01.01.2003 beschlossen. Der Hebesatz für die Grundsteuer -A- wurde von bisher 300 v.H. auf 350 v.H. und der Hebesatz für die Grundsteuer -B- wurde von bisher 300 v.H. auf 320 v.H. angehoben.

In den letzten Tagen erhielten die Grundstückseigentümer Bescheide, aus denen die geänderten Steuerbeträge zu entnehmen sind.

Zu den Fälligkeitsterminen 15.02.2003 und 15.05.2003 wurde die Grundsteuer noch nach dem Steuersatz 300 v.H. berechnet. Da die Erhöhung aber zum 01.01.2003 beschlossen wurde, ist der Unterschiedsbetrag am 15. Juni 2003 zur Zahlung fällig.

Den Grundstückseigentümern, die einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird dieser Differenzbetrag zum 15.06.2003 vom Konto abgebucht. Grundstückseigentümer, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, den auf Ihrem Bescheid ausgewiesenen Betrag zum Fälligkeitstermin auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Spk. Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto.-Nr. 240 161 000
- Raiba M'feld: BLZ 790 651 60 Kto.-Nr. 6 955

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2003; Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Hafenlohr amtlich bekannt gemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde HAFENLOHR, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2003. Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.976.567,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 898.074,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 138.907,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. GEWERBESTEUER 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 750.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

Hafenlohr, den 11.04.2003

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 03.04.2003, Az. 210-924, rechtsaufsichtlich genehmigt.

III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 18, während den allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit.

Bauamtssprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 21.05.2003, von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, 26.06.2003 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesem Sprechtag können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Am 15.05.2003 wird der 1. Abschlag für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Fälligkeitstermin per Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr einzuzahlen.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Ebenfalls am 15.05.2003 sind die Grund- und Gewerbesteuern zur Zahlung fällig. Für Barzahler gilt ebenfalls, an die rechtzeitige Zahlung auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu denken.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

- Spk. Mainfranken Würzburg BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000
- Raiffeisenbank Marktheidenfeld BLZ 790 651 60 Kto. 6 955

Öffnungszeiten der Bauschuttdeponie Karbach

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass für die reguläre Öffnungszeit der Bauschuttdeponie (samstags von 11-12 Uhr) keine Voranmeldungen nötig sind. Voranmeldungen sind nur für eine Anlieferung außerhalb dieser Öffnungszeiten nötig. Wir bitten um Beachtung!

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 07.06.2003 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Aus dem Fundamt

Gefunden wurden:

- 1 Geldbeutel
- 1 Paar Torwarthandschuhe

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 24. Kalenderwoche 2003. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 06.06.2003 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ Startseite